



30.09.2006

Große Anfrage

Mindestlohn

Die Diskussion um einen gesetzlichen Mindestlohn zieht sich zur Zeit durch alle Parteien, Gewerkschaften und Unternehmerverbände.

Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohn wird nicht ohne Auswirkungen auf die Vergabepraxis, Beschäftigte von Betrieben der öffentlichen Hand und der Vermittlungspraxis der ARGE in Darmstadt bleiben. Dazu ist es sinnvoll und notwendig, dass der Magistrat der Stadt Darmstadt eine Einschätzung für die Auswirkungen eines gesetzlichen Mindestlohnes in Darmstadt abgibt, damit von den betroffenen Stellen rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um Übergangsschwierigkeiten bei einer Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns aus dem Weg zu räumen.

1. Hätte die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, in Höhe von 8 € voraussichtlich Auswirkungen auf die Vergabepraxis des Magistrates? Wenn ja, welche?
2. Hätte die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8 € voraussichtlich Auswirkungen auf die Beschäftigten von städtischen Betrieben?
3. Hätte die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8 € voraussichtlich Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Darmstadt? Wenn ja, welche?
4. Wie würde sich die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes von 8 € nach Einschätzungen des Magistrates auf die Vermittlungspraxis der ARGE auswirken?
5. Wie schätzt der Magistrat die Auswirkungen eines gesetzlichen Mindestlohnes 8 € auf die Kaufkraft in Darmstadt ein?
6. Wie schätzt der Magistrat die Auswirkungen einer Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes von 8 € auf den heimischen Handel und das heimische Gewerbe ein?

Rainer Keil
Fraktionsvorsitzender

Karl-Heinz Böck
Stadtverordneter